

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Bildung und Erziehung in den  
Kindertagesstätten der Stadt Heidelberg**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	20.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	12.10.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Pädagogischen Konzeption für Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.*

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2006**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2006**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6:	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8:	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		<b>Begründung:</b> Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gute Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für eine Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.
QU5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen entwickeln
		<b>Begründung:</b> Eine frühe individuelle Förderung und die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen, stärkt die Persönlichkeit junger Menschen und ermöglicht, ihre vielfältigen Potentiale optimal zu entwickeln. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.
SOZ11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
AB11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern
AB10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
		<b>Begründung</b> Eine qualitativ gute Betreuung für Kinder ermöglicht es Frauen mit Kindern Ohne längere Ausfallzeit ihrem Beruf nachzugehen, so dass der berufliche Anschluss möglich ist.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **Begründung:**

### **1.0 Ausgangssituation**

Erziehung, Bildung, und Betreuung sind im § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich festgelegt. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in den §§ 22 und 22a SGB VIII, sowie die Grundaussage in § 1 Abs. 1 SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ bilden den rechtlichen Bezugspunkt für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen in § 2 Abs. 2 ausdrücklich auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. In Baden-Württemberg haben sich das Kultusministerium, das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ erstellt. Im Sinne von § 9 Abs. 2 KiTaG werden im „Orientierungsplan“ die Zielsetzungen für die Elementarerziehung festgelegt.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 14. Februar 2006 wurde bei der Vorstellung des „Orientierungsplans“ angekündigt, das pädagogische Rahmenkonzept zur Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten der Stadt Heidelberg in der Sitzung im Juni vorzustellen. Somit haben die städtischen Kindertagesstätten zu Beginn der Implementierung des „Orientierungsplans“ bereits ein für alle Einrichtungen übergreifendes pädagogisches Rahmenkonzept für Bildung und Erziehung vorliegen.

Die Rahmenkonzeption richtet sich in erster Linie an Eltern, die ihr Kind in einer städtischen Kindertagesstätte betreuen lassen oder ihr Kind anmelden wollen. Weiterhin soll das Konzept neuen Mitarbeiter/innen zur Kurzinformation über die Leitlinien der städtischen Kindertagesstätten dienen.

Viele der Themen aus dem „Orientierungsplan“ werden bereits in den Kindertagesstätten der Stadt Heidelberg aufgegriffen, wie zum Beispiel die Schwerpunktsetzung im Bereich der Sprachförderung. Diese und andere bewährte inhaltliche Arbeitsweisen sind in das Konzept eingeflossen.

Die Umsetzung des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ wird die Arbeit in den Einrichtungen in den nächsten Jahren bestimmen, prägen und verändern. Die Erfahrungen, die mit dem „Orientierungsplan“ gesammelt werden, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und der breite Diskussionsprozess während der Erprobungsphase werden dazu beitragen, diesen weiterzuentwickeln und gegebenenfalls zu modifizieren. Durch die Auswahl der städtischen Kindertagesstätte Kanzleigasse als eine von 30 Modelleinrichtungen zur wissenschaftlichen Begleitung der Implementierung des „Orientierungsplans“ und die Teilnahme der Kindertagesstätte Hegenichstraße am Modell „Schulreifes Kind“ kann die Einführung und Pilotphase durch das Kinder- und Jugendamt mit der Abteilung Kindertagesstätten aktiv mitgestaltet werden. Daneben werden alle städtischen Kindertagesstätten an dem Qualitätsentwicklungs- und sicherungsprozess teilnehmen, den die Stadt Heidelberg gemeinsam mit allen Trägern von Kindertagesstätten gestalten wird.

## **2.0 Bildung und Erziehung in den städtischen Kindertagesstätten**

Im Orientierungsplan ist die stetige Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität gefordert. Als „Profil eines guten Kindergartens“ wird „das Vorhandensein und die Verwirklichung eines gemeinsamen Leitbildes (pädagogisches Rahmenkonzept) und einer eigenständigen Konzeptionen jeder einzelnen Kindertagesstätte, in denen der Erziehungs- und Bildungsanspruch aller Kinder des jeweiligen Wohnumfeldes in ihren unterschiedlichen Lebenslagen gerecht wird“ gefordert.

Nachfolgend wird ein Überblick zum pädagogischen Rahmenkonzept für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gegeben. Die Inhalte werden in folgenden sechs Schwerpunkten beschrieben:

### **2.1 Für jedes Kind das richtige Angebot – Vielfalt mit Qualität**

**Die wichtigsten Fragen für Eltern sind: Wann werden die Kinder betreut? Wo werden die Kinder betreut und von wem werden die Kinder betreut? Daher werden im ersten Teil Informationen über das Betreuungsangebot, wie Öffnungszeiten, Betreuungsformen wie Grundangebot, Tagesbetreuung, Hort und über die Höhe der Elternbeiträge gegeben. Des weiteren werden die für Bildung und Erziehung bedeutsamen Ressourcen wie Räumlichkeiten, Außengelände und Personalausstattung/ Qualifikation des Fachpersonals, in den Kindertagesstätten beschrieben.**

### **2.2 Kinder sind verschieden – alle finden in der Kindertagesstätte ihren Platz**

Im zweiten Teil wird dargestellt, dass die Zielgruppe, an die sich das Angebot der städtischen Kindertagesstätten richtet, Kinder im Alter ab 2 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit sind. Alle Kinder, egal aus welchen Lebenswelten sie kommen und welche persönliche Biografien sie mitbringen, finden ihren Platz in der Kindertagesstätte. Dort erfahren sie im friedlichen Miteinander Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung ihrer unterschiedlichen Lebensbiographien, Lebensformen oder kulturellen Hintergründe. Grundhaltung in den städtischen Einrichtungen ist dabei stets, jedes Kind in seiner seelischen, geistigen und körperlichen Gesamtheit als individuelles Wesen mit all seinen Stärken und Schwächen zu achten und in die Gruppe zu integrieren.

### **2.3 Erziehung und Bildung in der Kindertagesstätte**

In diesem Teil werden die Ziele und die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Kindertagesstätten beschrieben. Die richtige Verzahnung von Erziehung und Bildung ist die große Herausforderung der pädagogischen Arbeit einer Kindertagesstätte. Die Stadt Heidelberg legt als Träger Wert darauf, die Kinder in ihren Einrichtungen, möglichst im direkten Lebensumfeld der Familie, optimal zu betreuen und zu fördern.

In den städtischen Kindertagesstätten wird den Kindern ein sicherer Rahmen geboten, der ihnen Geborgenheit und eine anregende Umgebung schafft. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen, Einstellungen, Werten und Normen. Auf dieser Grundlage sammeln Kinder ihre eigenen Erfahrungen, auf deren Grundlage ihre Bildungsprozesse erfolgen und erweitern somit ihren Wissenshorizont.

#### **Erziehung heißt begleiten, Bildung heißt lernen**

Das Fachpersonal schafft diesen Rahmen und weiß um die Zusammenhänge:

- Jedes Kind ist einzigartig und Bildung geschieht bereits ab der Geburt aktiv und „eigensinnig“ mit der Entdeckung seiner persönlichen Welt. In der kindgerechten Gestaltung des Alltags wird berücksichtigt, dass jedes Kind sein individuelles „Lerntempo“ hat und eigene Zeit benötigt.
- Kinder brauchen andere Kinder und dabei hat das Spiel, das für ein Kind als seine eigene Form des Lernens betrachtet wird, einen entsprechenden Stellenwert im Tagesablauf.
- Kinder haben früh ein Interesse an ihrer Mit- und Umwelt, werden ihnen gemäß einbezogen und bekommen ein Mitspracherecht.
- Grundlage für die gezielte Förderung eines Kindes und der Gruppe ist genaue Beobachtung.

### **Genau beobachten, gezielt fördern**

Im Rahmenkonzept werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder und die daraus für die städtischen Kindertagesstätten entwickelten Ziele und deren Umsetzung beschrieben. Diese stimmen mit den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühle und Werte überein. Die hier entwickelten Basis- und Bildungskompetenzen bilden die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit sowie für die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und der Persönlichkeit.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der städtischen Kindertagesstätten ist, dass jedes einzelne Kind regelmäßig und systematisch in seinen Entwicklungsfeldern beobachtet und in allen Kompetenzbereichen gezielt gefördert wird.

Dazu wird seit September 2005 der wissenschaftlich evaluierte Beobachtungsbogen für kindliche Entwicklung „Validierte Grenzsteine der Entwicklung“ verwendet. Dies ist ein Beobachtungsverfahren, das die Entwicklungsverläufe für das einzelne Kind in der jeweiligen Altersstufe vergleicht und dabei die Kompetenzen, die 90-95% der gesunden Kinder in der selben Altersstufe erlangt haben, berücksichtigt (nach R. Michaelis, Universitätskinderklinik Tübingen).

Mit der Aufnahme eines Kindes in einer städtischen Kindertagesstätte wird jährlich sein Entwicklungsverlauf beobachtet und dies in dem Beobachtungsbogen dokumentiert. Der Beobachtungsbogen bezieht sich auf die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche des Kindes, wie Körpermotorik, Hand- /Fingermotorik, Spracherwerb, kognitive Entwicklung, soziale und emotionale Kompetenz. Die Erkenntnisse aus diesem Beobachtungsbogen dienen als Grundlage für die Ermittlung des individuellen Förderbedarfes und für Gespräche mit den Eltern zur Entwicklung ihres Kindes. Entsprechend dem Förderbedarf der einzelnen Kinder erstellen die Fachkräfte einen Förderplan für die Gruppe. Daraus werden die Förderziele und die pädagogischen Angebote für die Kinder ersichtlich.

Hierzu wurde in der Abteilung Kindertagesstätten ein eigenes Dokumentationssystem entwickelt. Diese Dokumentation ermöglicht die systematische Reflexion, ggf. Modifizierung der Förderung und dient somit der Evaluation der Förderangebote.

Falls ein Kind in einem Kompetenzbereich größere Entwicklungsrückstände hat, wird in Absprache mit den Eltern eine gezielte Diagnostik und Förderung unter Hinzuziehung von weiteren Fachstellen durchgeführt. (z. B. Sprachförderung durch das Seminar für Deutsch als Fremdsprache der Universität Heidelberg, Projekt Heilpädagogen Emmertsgrund, etc.).

## **2.4 Eltern als Erziehungspartner**

In diesem Abschnitt wird die Zusammenarbeit mit den Eltern erläutert. Eltern und Erzieher/innen tragen gemeinsam die Verantwortung für die bestmögliche Entwicklung und Förderung der Kinder. Für den Aufbau einer guten Erziehungspartnerschaft ist die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen eine notwendige Voraussetzung.

## **2.5 Weitere Kooperationspartner**

### **Schule**

Kindertagesstätten und Grundschulen sind die wichtigsten Einrichtungen für die grundlegende Bildung der Kinder. Ein Ziel der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten ist daher die Schulfähigkeit jedes einzelnen Kindes und ein guter Übergang in die Schule.

### **Gut vernetzt**

Die Kindertagesstätten arbeiten wie oben bereits beschrieben – immer in Absprache mit den Erziehungsberechtigten – bei Bedarf eng mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammen. Ein wichtiges Angebot leisten die Beratungsstellen, mit denen eine enge Kooperation besteht.

### **Teil des Gemeinwesens**

Die Kindertagesstätte ist ein Teil des Gemeinwesens. Hier sollen sich die Kinder und Ihre Familie gut aufgehoben fühlen und sich aktiv einbringen. Daraus können neue Kooperationsformen und Partnerschaften entstehen, beispielsweise mit anderen Kindertageseinrichtungen und Schulen im Stadtteil, mit kulturellen, kirchlichen, sozialen und sportlichen Institutionen und Vereinen.

## **2.5 Rechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung**

Im letzten Abschnitt der pädagogischen Konzeption werden die rechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben, die bereits am Anfang der Vorlage aufgeführt wurden. Der Stadt Heidelberg, in ihrer Eigenschaft als Trägerin von Kindertagesstätten, sind Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualität aller Serviceangebote für die Bürgerinnen und Bürger ein besonderes Anliegen. Sie unterzieht bei der Kinderbetreuung ihr Gesamtleistungsangebot, ihre Zielsetzung, ihre pädagogischen Arbeitsweisen und die organisatorischen Strukturen einer kontinuierlichen und gewissenhaften Qualitätsüberprüfung sowie der steten Weiterentwicklung.

**gez.**

**Beate Weber**